

# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

## FÖRDERUNG DORT, WO SIE GEBRAUCHT WIRD

Wir unterstützen nicht nur den Sport, sondern vor allem auch die Sportler.

Zuwendungen können ausschließlich auf Antrag des Vereines, in welchem der Kadersportler Mitglied ist, gewährt werden für:

- Trainingslehrgänge
- Wettkämpfe
- Sportmaterialien (Boot, Paddel, Zubehör)
- Trainings- bzw. Wettkampfbekleidung

Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Eine Stellungnahme / Befürwortung der Vereins-, Landes-, und Bundestrainer ist notwendig.

Der Antrag ist kurz zu begründen und muss eine Aufstellung der Kosten enthalten, welche für den/die Sportler/in anfallen.

Voraussetzungen zur Gewährung von Zuschüssen sind:

- Kaderstatus entspr. der aktuellen Richtlinien (Perspektiv-, Landes-, Bundeskader)
- Mitgliedschaft des Sportlers / der Sportlerin in einem Berliner Verein / Sparte Kanurennsport
- Startberechtigung im Bereich Kanurennsport
- Erreichte Leistungen bei den nationalen und internationalen Wettkampfhöhepunkten (Welt- und Europameisterschaften, Olympic Hope Games, Deutsche Meisterschaften, Schülercup)
- Anerkennung der Wettkampfbestimmungen und Wettkampfbestimmungen und Wettkampfbestimmungen

Weitere duale Unterstützungsmaßnahmen:

- Praktika und Lehrstellen- bzw. Ausbildungsvermittlungen
  - Beihilfen für Förder- und Stützunterricht
  - Unterstützung bei Sponsorsuche
  - Persönliche Sportlerpatenschaften
  - Hilfen beim Ende der Leistungssportkarriere
-